

"Sanfte Begleiter in der Schwangerschaft"

Unzulässige Reklame für homöopathische Mittel mit ungewisser therapeutischer Wirkung

Ein Hersteller homöopathischer Arzneimittel bietet unter anderem "Schüßler-Salze" an. Für diese Produkte warb er in der Deutschen Hebammenzeitschrift mit dem Slogan "Schüßler-Salze Sanfte Begleiter in der Schwangerschaft".

Ein Verband zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs beanstandete die Werbeanzeige als irreführend: Es stehe nicht einmal fest, ob sich die Mittel zur Einnahme während der Schwangerschaft eignen. Positive Effekte im Hinblick auf Schwangerschaftsbeschwerden seien erst recht nicht nachgewiesen. Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm gab dem Verband Recht und erklärte die Reklame für unzulässig (I-4 U 141/12).

Hintergrund: Da homöopathische Mittel hochgradig verdünnt sind, ist ihre Wirkung objektiv kaum nachprüfbar. Deshalb dürfen die Hersteller laut Heilmittelwerbegesetz weder in der Werbung, noch in der Packungsbeilage — wie sonst bei Arzneimitteln üblich — einen Anwendungsbereich angeben (also die Krankheiten und Beschwerden, gegen die sie helfen). Damit Verbraucher nicht zu falscher Selbstbehandlung verleitet werden.

Nun ist eine Schwangerschaft keine Krankheit. Schüßler-Salze für Schwangere zu empfehlen, sei gleichwohl als irreführende Heilmittelwerbung einzustufen, so das OLG. Begründung: Die mit der Werbeanzeige angesprochenen Hebammen könnten die Formulierung "sanfte Begleiter" als Versprechen einer positiven Wirkung der Arzneimittel interpretieren. Da werde suggeriert, T2-Salze könnten schonend und dauerhaft die Schwangerschaft positiv beeinflussen.

Dieser von der Reklame erweckte Eindruck sei jedoch falsch. Zum einen sollten Schüßler-Salze allgemein auf den Mineralstoffhaushalt der Zellen einwirken, sie seien keine schwangerschaftstypischen Mittel. Zum anderen gebe es für ihre Wirkung keinen wissenschaftlichen Nachweis. Da helfe es auch nicht weiter, wenn der Hersteller behaupte, das sei fachkundigen Hebammen aufgrund ihrer Ausbildung bekannt.

Trotzdem bestehe die Gefahr, dass einige Hebammen der Reklame vertrauten und schwangeren Frauen dazu rieten, homöopathische Arzneimittel einzunehmen. Das halte die Frauen möglicherweise davon ab, bei Problemen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft einen Arzt zu konsultieren oder andere Präparate einzunehmen, die den Körper angeblich mehr belasten, aber besser wirkten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/sanfte-begleiter-in-der-schwangerschaft>